Stadt Aschersleben
A/0105/2017

Antragsnummer:

zur Vorlage Nr.:

Datum: 01.03.2017

Antrag des Ausschusses, der Fraktion, der Stadträtin, des Stadtrates:

Klaus Winter

Antrag/Begründung:

Freistellung der Haushalte aller öffentlichen Schulen der Stadt Aschersleben von der Haushaltssperre

Die Stadt Aschersleben steht im Jahr 2017 wieder unter der Auflage, eine Haushaltssperre durch den Oberbürgermeister verhängen zu müssen.
Die Kommunalaufsicht legt besonderen Wert auf folgende Punkte, dass Auszahlungen durch die Stadt Aschersleben rechtlich unaufschiebbar sein müssen und für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Auf der Grundlage dieser Verpflichtung stelle ich den Antrag, Ausgaben für die Bildung, sprich die Haushalte aller öffentlichen Schulen der Stadt Aschersleben, von der Haushaltssperre freizustellen.

Begründung:

Die Bildung ist der einzig wahre Rohstoff unseres Landes, so hört man es stets landauf und –ab. Deshalb zählt der Bereich Bildung zu den Pflichtaufgaben der Kommunen. Die Beschlüsse einer Schule sind rechtlich durch die Gesamtkonferenz hinterlegt und somit nachvollziehbar. Da der Bildungsprozess in Deutschland kontinuierlich angelegt ist (z. B. von Klasse über 2 zu 3 usw.) müssen auch die Mittel dafür bereitgestellt werden, wenn man den Schülern nicht schaden will.
Dies ist auch unabweisbar, da innerhalb einer 12jährigen Schulpflicht bestimmte Lehrplananforderungen jährlich zu erfüllen sind. Diese Lehrpläne wurden durch den Landtag beschlossen und sind somit hoheitlicher Natur.

Das Grundgesetz fordert ebenfalls die Pflichtaufgabe Bildung uneingeschränkt

umzusetzen, sind doch annähernd gleiche Lebensbedingungen in allen Teilen der Bundesrepublik für alle Bürger anzustreben.

Als letztes Argument führe ich die Finanzierung der Ersatz- und Ergänzungsschulen an, die vertraglich ab 1.1. die im Schulgesetz festgelegten Finanzen (90 % Personalkostenzuschuss und von dieser Summe 16,5 % Betriebskostenzuschuss) ohne Einschränkung erhalten. Es ist doch ein Ding der Unmöglichkeit, dass die öffentlichen Schulen der Stadt Aschersleben an der Umsetzung der Bildungsaufgabe behindert werden. Hier gilt mindestens der Gleichbehandlungsgrundsatz und im Notfall muss das Land für die gesperrten Finanzen der Kommune einspringen.
Es geht in diesem Antrag also um die Durchsetzung von Chancengleichheit im Bildungsprozess und es ist ein Antrag für alle öffentlichen der Stadt Aschersleben.

PS: Es handelt sich hier um 5 % des Haushaltes vom Stephaneum bzw. um 0,1 % vom Stadthaushalt.

Deckungsvorschlag:

..

Federführender Ausschuss:

..

zu beteiligende Ausschüsse:

..

Stadtrat Winter hat diesen Antrag in der SRS am 05.04.2017 zurückgezogen.

gez.: Winter